

# UFFRUR! und 500 Jahre Bauernkrieg in Württemberg

## Wo war eigentlich die Regierung?

Wilfried Setzler

Jubiläen fördern und beflügeln die Erinnerungskultur und die historische Forschung. Wie runder ihre Zahl und wie bedeutender ihr Anlass, umso größer und vielfältiger sind die damit verbundenen Aktivitäten des Gedenkens. Ein gutes Beispiel dafür bot und bietet das im vergangenen Jahr 2025 begangene 500-jährige »Jubiläum« des Bauernkriegs. Nicht nur in den Brennpunkten der damaligen Ereignisse, sondern Land auf und Land ab gab es Feste und Feiern, wurden Ausstellungen eröffnet, Theaterstücke inszeniert, Musikspektakel dargeboten, neue Denkmäler enthüllt, Vorträge gehalten, wissenschaftliche Werke mit alten und neuen Erkenntnissen publiziert.

Eine zentrale Rolle in der Wissensvermittlung spielten dabei das Landesarchiv, das neben der Bereitstellung einschlägiger Archivalien eine feine Ausstellung mit einem informativen und anschaulichen Katalog anbot, und vor allem das Landesmuseum Württemberg mit der opulenten Landesausstellung im Kloster Schussenried »UFFRUR! Utopie und Widerstand im Bauernkrieg«. Die dabei eingesetzten acht Avatare, KI-generierte »durchgestylte Kunstfiguren in Fantasy-Ästhetik«<sup>1</sup> werden den Besuchern lange in Erinnerung bleiben. Schade nur, dass es trotz eines Etats von 7,1 Millionen Euro zu keinem Ausstellungskatalog mehr reichte, obwohl die hervorragend präsentierten Exponate und deren Beschreibung eine ihrer Qualität entsprechende Dokumentation wohl verdient hätten.

Im Mittelpunkt aller Jubiläumsaktivitäten standen natürlich die Akteure des Bauernkriegs, vor allem die Bauern selbst, ihre Forderungen nach Freiheit und Gerechtigkeit, ihre Beweggründe, Motive, Handlungen. Angesprochen oder vorgestellt wurden auch die Personen oder Gruppen, die als Ideengeber oder Protagonisten, als Gegner oder Nutznießer von sich zu reden machten. Thematisiert wurden beispielsweise die Rolle Martin Luthers, die Taktiken des Georg Truchsess von Waldburg oder die Beteiligung von Frauen.

Doch ein Thema und eine Gruppe blieben auch dieses Mal, wie in der Bauernkriegsliteratur generell, weitgehend außen vor: Unbeachtet blieb die Frage nach dem Verhalten des habsburgischen Landesherrn und seiner in Stuttgart ansässigen Regierung, obwohl dem Ex-Landesherrn Ulrich von Württemberg sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wenn die damals aktuelle Landesre-

genschaft überhaupt eine Erwähnung fand, dann im gängigen Narrativ der Literatur zum Bauernkrieg in Württemberg, das sich auf die 1901 von Eugen Schneider publizierte Feststellung stützt: Die Regierung habe nach der Bluttat von Weinsberg – der Eroberung von Stadt und Burg durch die Bauern und der Hinrichtung der adligen Besatzung am Ostersonntag 1525 – »den Kopf verloren«, habe unmittelbar danach am Montag, 17. April 1525, die Stadt Stuttgart »ihrem Schicksal überlassen« und sei »eileils« ins »sicherere« Tübingen geflohen.<sup>2</sup>

Deshalb soll im Folgenden ein Blick auf die Landesregierung geworfen, sollen ihre Beteiligung am Bauernkrieg, ihre Möglichkeiten und Probleme, ihre Aktionen und Reaktionen kurz skizziert werden.<sup>3</sup>





Das neue Herrscherpaar in Württemberg: Erzherzog Ferdinand von Österreich und seine Gattin Anna von Ungarn und Böhmen, Öl auf Holz um 1525

### Erzherzog Ferdinand von Österreich und seine Statthalterregierung in Stuttgart

Bekanntlich war Herzog Ulrich von Württemberg nach seinem Überfall auf die Reichsstadt Reutlingen 1519 vom Schwäbischen Bund mit Krieg überzogen und aus seinem Land vertrieben worden. Anschließend haben die Verbündeten das Herzogtum gegen die Begleichung der Kriegskosten dem Haus Habsburg übergeben. Neuer Landesherr wurde 1520 Kaiser Karl V., der im Februar 1522 seinem damals 18-jährigen Bruder, dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, die Regentschaft und Verwaltung des neuen Besitzes übertrug. Auf einem Landtag, der in Anwesenheit des Erzherzogs vom 25. Mai bis zum 2. Juni 1522 in Stuttgart stattfand, wurde dann auch über die künftige Gestaltung einer neuen, weitgehend eigenständigen württembergischen Regierung verhandelt, deren Sitz Stuttgart bleiben sollte. Eine Prämisse war dabei der Tübinger Vertrag von 1514, der den Württembergern nicht

nur gewisse Grund- und Menschenrechte einräumte, sondern zudem der sogenannten Landschaft, der württembergischen Ehrbarkeit, den Vertretern der führenden bürgerlichen Familien in den württembergischen Amtsstädten, ein starkes Mitspracherecht in politischen Dingen, insbesondere bei Steuern und Finanzen gewährte.

Das Ergebnis zeichnet sich in einer auf den 25. Oktober 1522 datierten »Ordnung« ab.<sup>4</sup> Der zu Folge leitete von nun an die Regierungsgeschäfte in Stuttgart ein »Statthalter« des Erzherzogs, dem unter der Bezeichnung »Regenten« sechs Räte zur Seite standen, allesamt von Ferdinand eingesetzt, sowie, auf Vorschlag der Landschaft, ein »Kanzler« als juristischer Berater und als Vorstand der Kanzlei mit ihren Schreibern und der Registratur.

Dem Tübinger Vertrag entsprechend und der maroden Finanzlage des Landes geschuldet, wurde das Finanzwesen, »die Kammer«, insbesondere die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben fast gänzlich in die Hand der »Landschaft« gelegt.<sup>5</sup> Sie stellte drei Verordnete, sogenannte Kammermeister, die den vom Erzherzog eingesetzten obersten Finanzbeamten »Rentmeister« (Landschreiber) unterstützten und kontrollierten. Damit haben wir, abgesehen von einigen Botengängern, Dienstknechten, ad hoc konsultierten Beratern die komplette Regierung mit Kanzlei und Kammer, alles in allem knapp 20 Personen.

### Statthalter, Kanzler und Regenten

Politisch in Erscheinung treten vor allem der Statthalter, der Kanzler und einige der sechs Regenten. Statthalter des Erzherzogs war seit 1522 Wilhelm Truchsess von Waldburg, Herr zu Scheer und Trauchburg, seit langem Rat des Kaisers, Rat des Schwäbischen Bundes, zeitweilig auch dessen Feldhauptmann. Er war ein Vetter des Georg Truchsess von Waldburg.<sup>6</sup> Das Kanzleramt übte, ebenfalls



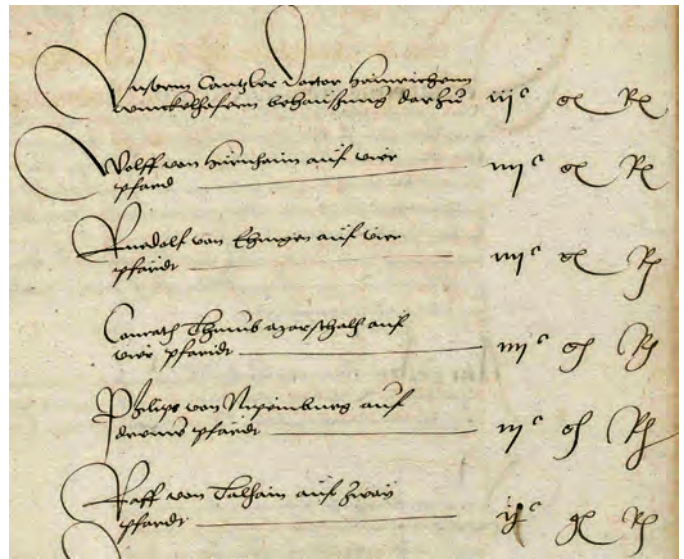
Vorder- und Rückseite eines 1520 geprägten Goldgulden, der auf der Vorderseite ein Porträt Karls V. zeigt und ihn in der Umschrift auf der Rückseite als neuen Stadtherrn von Stuttgart benennt, in der Mitte eine Wappenkombination Habsburg-Württemberg.

seit 1522 Dr. Heinrich Winkelhofer aus, Kirchenrechtler und Tübinger Juraprofessor.<sup>7</sup>

Von den sechs Regenten<sup>8</sup> waren zwei, universitär ausgebildete Jura-Doctores, relativ jung, um die 30 Jahre alt, Ende 1524 neu in das Regentenamt berufen: Dr. Seifried von Kollonitsch zu Schleinitz aus der Steiermark und Dr. Johann Vautt, Sohn von Konrad Vautt, dem ehemaligen Vogt von Cannstatt, den Herzog Ulrich nach einem Schauprozess 1516 öffentlich hatte hinrichten lassen.

Die vier weiteren Mitregenten waren Rafan von Thalheim, Konrad Thumb von Neuburg, Wolf von Hürnheim und Rudolf von Ehingen, alle eine Generation älter und seit 1522 in ihrem Amt tätig. Rafan von Thalheim trug den Regententitel wohl eher »gnadenhalber«, er erhielt als Jahressold nicht wie die anderen 400 sondern lediglich 150 Gulden. Konrad Thumb von Neuburg, Vater der Ursula Thumb von Neuburg, wegen der Herzog Ulrich von Württemberg 1515 seinen Stallmeister Hans von Hutten ermordet hat, war vor allem für die Kammerangelegenheiten zuständig. Wolf von Hürnheim<sup>9</sup> hatte seit 1515 als Pfandherr der vorderösterreichischen Herrschaft Kürnberg mit der Stadt Kenzingen seinen Lebensmittelpunkt im Breisgau. Er versorgte aus Kenzingen und aus Freiburg, wo er das Bürgerrecht besaß, seine Kollegen in Stuttgart mit Nachrichten über die Unternehmungen des vertriebenen Herzog Ulrichs in Mömpelgard und bei den Schweizer Eidgenossen.

Rudolf von Ehingen, Herr der Rittergüter Neuneck, heute Gemeinde Glatten, Kreis Freudenstadt, und Kilchberg bei Tübingen war der bei weitem aktivste Regent.<sup>10</sup> Bis 1519 hatte er zu den vertrautesten Räten Herzog Ulrichs gezählt, war 1518/19 dessen Statthalter in Mömpelgard gewesen. Seine Tätigkeit als Regent lässt sich in den Archi-



**Gehaltsliste aus der Landesordnung von 1522:  
»Cantzler Doctor Hainrichem Winckelhofern Behaußung darzu 300 Gulden, Wolf von Hürnheim 400 Gulden; Rudolf von Ehingen 400 Gulden, Conrath Thumb Marschall 400 Gulden, Philipp von Nippenburg 300 Gulden, Raff von Thalheim 150 Gulden«**

valien sehr gut verfolgen. In der Zeit des Bauernkriegs ist er darin fast täglich präsent. Er war meist unterwegs, vor Ort an den Brennpunkten des Aufstandes.

Ein Blick auf sein familiäres Umfeld zeigt, wie sehr er auch persönlich in die Ereignisse eingebunden war: Einer seiner Söhne kämpfte im Frühjahr 1525 in Pavia auf der Seite Kaiser Karl V. gegen den französischen König. Ein weiterer Sohn diente bei Graf Ludwig von Helfenstein und wurde Opfer der Weinsberger Bluttat.



**Wilhelm Truchsess von Waldburg, Statthalter des Erzherzogs von Österreich im Herzogtum Württemberg auf einem Stifterbild in der Wallfahrtskirche auf dem Bussen 1521**



**Wolf von Hürnheim, einer der sechs Regenten im Herzogtum Württemberg 1525. Ausschnitt aus seinem Epitaph in der Stadtpfarrkirche zu Kenzingen im Breisgau**



**Rudolf von Ehingen, ebenfalls Regent und »Krisenmanager« der Regierung im Bauernkrieg. Ausschnitt aus seiner Grabplatte in der Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen**



**Georg Truchsess von Waldburg, Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, kolorierter Holzschnitt um 1526, in der Truchsessen Chronik Haus Waldburg-Wolfegg**

### **Die Regierung in der Anfangsphase des Bauernaufstands**

Schaut man auf die Tätigkeit der württembergischen Statthalter-Regierung zu Beginn des Bauernkriegs bis zu Herzog Ulrichs »kriegerischer Fastnacht«, also vom Sommer 1524 bis Mitte März 1525, zeichnet sich in dieser Phase ein durchaus selbstbewusstes, überlegtes und planmäßig Handeln voller Energie ab. Nach anfänglichem Zögern bereitete sie sich, als im Herbst 1524 die Anzeichen drohender Gefahren deutlicher wurden, auf eine militärische Konfrontation vor. Bedroht sah man sich von zwei Seiten, von einem Überschwappen der Bauernunruhen im Hegau auf Württemberg und von Rückeroberungsplänen Herzog Ulrichs. Vor allem seinetwegen bemühten sich namentlich der Statthalter, der Kanzler und Rudolf von Ehingen darum, den Schwäbischen Bund für gemeinsame Abwehrmaßnahmen zu gewinnen, was dann nach langen und zähen Verhandlungen im Januar 1525 auch gelang. Zudem zog die Regierung ein kleines Truppenkontingent zusammen, dessen Kern aus mehreren Dutzend adligen Reitern bestand. Dieses kam dann unter dem Kommando von Rudolf von Ehingen zum Einsatz, als Ende November Nachrichten von Bauernversammlungen in den württembergischen Dörfern Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen und Tuningen (im heutigen Schwarzwald-Baar-Kreis, nahe Bad Dürkheim) eintrafen.

Als schließlich, wie seit längerem erwartet, Herzog Ulrich am 21. Februar 1525 vom eigens dafür 1521 gekauften Hohentwiel aus einen Feldzug zur Rückeroberung seines Herzogtums mit Hilfe aufständischer Bauern und vor allem Schweizer Söldner startete, war die württembergische Regierung relativ gut aufgestellt. Schon Anfang des Monats, am 7. Februar, hatte sich Statthalter Wilhelm in Ulm mit Vertretern des Schwäbischen Bundes über eine Militärhilfe im Bedarfsfall geeinigt, während gleichzeitig der Kanzler und Regenten in Verhandlungen mit der württembergischen Landschaft deren Zusage zur Finanzierung eines militärischen Aufgebots erreichen konnten. Zusätzlich wurden die Obervögte und städtischen Magistrate zahlreicher Amtsstädte zur Mobilmachung eines Landesaufgebots aufgefordert.

Ein Abwehrplan sah vor, dass Herzog Ulrich »wol herein gelassen und ime nit gantz hinauff entgegen gezogen wird« damit man »gruntlich ersehen« könne, »was und wieviel sein macht und wer Ime helffe wölt«. <sup>11</sup> Doch sollte der im Hegau gegen die Bauern inzwischen agierende Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, Georg Truchsess von Waldburg, hinter Ulrich herziehen und versuchen, mit seiner relativ kleinen Truppe von Reisigen, etwa 300 Reitern und 700 Fußknechten, dessen Vormarsch zu behindern und zu verzögern. So sollte Zeit gewonnen werden, um mit dem württembergischen Landesaufgebot, der »eilenden Hilf« des Schwäbischen Bundes und weiteren erworbenen und von Erzherzog Ferdinand angeforderten Hilfstruppen einen Sperrriegel mit der Stadt Balingen an der Spitze aufzubauen. Zum Hauptquartier erwählte man Tübingen, wo der Österberg als Sammelplatz für das Landesaufgebot vorgesehen war. Dorthin brach dann die Statthalterregierung in der Nacht des 27. Februar mit einigen in Stuttgart inzwischen eingetroffenen »Fähnlein« auf. Vorab hatte Statthalter Wilhelm von Waldburg seinen schon in Tübingen weilenden Regenten Rudolf von Ehingen mit etwa 700 Mann zu Fuß und zu Pferd nach Balingen zur Sicherung der Stadt abgesandt.

Der schöne Plan ging allerdings nicht auf. Ulrich kam schneller voran als erwartet und konnte am 1. März Balingen einnehmen. Rudolf von Ehingen hatte seinen Zug dorthin abbrechen müssen, da seine drei »Fähnlein« mit Männern aus Brackenheim, Maulbronn und Vaihingen an der Ofterdinger Steige, also nach etwa einem Drittel des Weges, meuterten, sie wollten nicht »wider ihren angebohrnen Landesfürsten streiten«. <sup>12</sup> Überhaupt erwies sich das Landesaufgebot als äußerst unwillig und unzuverlässig, da – wie der Schreiber des Georg von Waldburg notierte – »der merer teil besser herzogisch, dann österreichisch« war. <sup>13</sup> Zudem verzögerte sich die »eilende Hilf« des Schwäbischen Bundes.

Die Lage wurde kritisch, als auch noch Herrenberg am 5. März in Ulrichs Hand fiel und man einsehen musste, dass er auf seinem Zug nach Stuttgart wohl nicht mehr zu stoppen sein würde. Immerhin war inzwischen Georg von Waldburg in Tübingen eingetroffen. Bei den nun folgen-

den Beratungen, die im Tübinger und Kilchberger Schloss stattfanden, vertraten vor allem die Abgesandten des Schwäbischen Bundes die Meinung, man solle die in Tübingen und Umgebung versammelten Kräfte auf die vier Städte Tübingen, Kirchheim, Schorndorf und Göppingen verteilen und auf weiteren Zuzug der »eilenden Hilf« des Bundes vertrauen. Mit dem Argument, wenn Stuttgart »hinfiel und wer das erobert, der hete auch das gantz lant inen«,<sup>14</sup> widersprach Georg von Waldburg und setzte schließlich mit Unterstützung des Statthalters und der Mitregenten eine konzentrierte Aktion zur Sicherung Stuttgarts durch: Graf Ludwig von Helfenstein zog mit 1600 Mann »Fußvolk« und mehreren Kanonen sowie 600 Reitern, die dem Regenten Rudolf von Ehingen unterstellt wurden, auf schnellem Weg nach Stuttgart. Georg von Waldburg bezog zur Flankensicherung mit den »übrigen Geraißigen« Stellung auf den Fildern.

Am 9. März stand Ulrich ziemlich siegessicher vor den verschlossenen Toren der Stadt und begann mit deren Belagerung. Am 11. März rief er die württembergischen Amtsstädte zur Huldigung auf. Da erreichten ihn die Nachricht vom Sieg des Kaisers über den französischen König in der Schlacht von Pavia und ein Befehl der Schweizer Kantone, in dem diese ihre Söldner zur sofortigen Rückkehr in die Heimat aufforderten. Ulrich musste am 13. März sein Unternehmen abbrechen.

Die erste große Krise im Jahr 1525 also hat die Regierung gemeistert, durchaus zielstrebig, überlegt und kraftvoll agierend, allerdings auch mit einer großen Portion Glück. Die nächste ließ nicht lange auf sich warten.

### »Hals über Kopf« Stuttgart verlassen?

#### Ins sichere Tübingen geflüchtet ...

In der dem Rückzug Ulrichs folgenden Phase des Bauernkriegs in Württemberg, die den Höhepunkt der Ausein-

dersetzung im Land bildete und mit der totalen Niederlage der Bauern bei Böblingen am 12. Mai endete, zeigte sich die Regierung anders, sehr viel schwächer, was zu dem eingangs erwähnten Narrativ führte, sie sei nach der Weinsberger Bluttat am Ostersonntag, 16. April, »eilends«, kopflos und verängstigt ins sicherere Tübingen geflohen. Schaut man sich diesen Abschnitt des Krieges, in dem Herzog Ulrich nur noch eine Nebenrolle spielte, die Ereignisse und die Regierungsmannschaft jedoch genauer an, ergibt sich ein weitaus differenzierteres Bild.

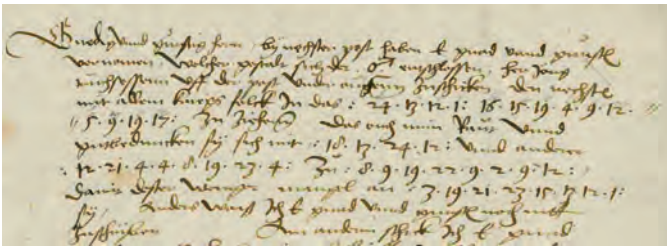
Zunächst einmal wurde die Regierungsarbeit stark von personellen Problemen beeinträchtigt: Konrad Thumb von Neuburg war im März 1525 erkrankt und starb am 26. März in Tübingen.<sup>15</sup> Wolf von Hürnheim bat zum gleichen Zeitpunkt vom Breisgau aus um seine Entpflichtung, schrieb am 4. April, als die Regierung ihm dies ausreden wollte, dass er »gegenwärtig der seinem Schloss und Leuten androhenden Gefahr halber sich unmöglich vom Haus weggeben« könne, zudem »verletzt« sei.<sup>16</sup> Die Regierung soll sich daher nach einem anderen Mitregenten umsehen.

Eine Woche später, am 11. April, sandten Statthalter und Kanzler, die sich in Tübingen mit den beiden gelehrten Räten Vautt und Kollonitsch beraten hatten, diese mit der Botschaft nach Stuttgart zurück, dass sie »mit schwer und hartter Krankheit beladen« seien und man sie »dieser Zeit blödigkeit unnd Schwachhait halb« mit aller Routinearbeit verschonen solle. Ihre Bitte wiederholten sie am folgenden Tag und verwiesen auf ihre »Lybesunvermuglichkeit«. <sup>17</sup> Unterscriben sind die beiden Briefe nur vom Kanzler, wahrscheinlich war Wilhelm von Waldburg in Folge eines Schlaganfalles dazu nicht mehr fähig.

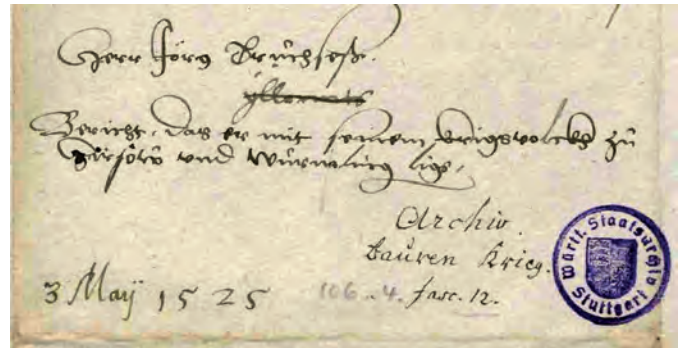
Dieses Handicap, das man nach außen nicht kommunizierte, war neben der »Weinsberger Bluttat« ein weiterer gewichtiger Grund, den Regierungssitz nach Tübingen zu



Die Universitätsstadt Tübingen auf einem kolorierten Kupferstich von Gabriel Bodenehr um 1720



**Ausschnitt aus dem Brief des Regenten Rudolf von Ehingen an die Regierung in Tübingen (mit Zahlen als Geheimzeichen), dass Georg Truchsess von Waldburg beabsichtige, »mit allem Kriegs volck in das Land Wirten / berg Zu Ziehen, das auch mein Rat unnd gut bedenkeby sy, sich mit maln und andrer / notturft Zu versehen / damit desten weniger Mangel an profiand / sy...«**



**»Herr Georg Truchseß / Bericht, das er mit seinem Kriegsvolkh zu / Hirsow und Wurmling lige«, 3. Mai 1525**

verlegen und mit der Kanzlei, der Registratur sowie der Kammer samt Landschreibereirechnungen in die Universitätsstadt zu ziehen. Möglicherweise war der Umzug gar schon vor der Weinsberger Bluttat erwogen worden, denn Rudolf von Ehingen kündigte ihm dem Stuttgarter Magistrat schon am Ostermontag, den 17. April, an. Er dürfte sich über mehrere Tage hingezogen haben; am 18. und 19. April tagten in Stuttgart noch die beiden Landschaftsausschüsse.<sup>18</sup>

### Schnell weitet sich der Aufstand aus

Ein neues Domizil fand die Regierung im Tübinger Schloss, das neben dem Hohenasperg und dem Hohen Neuffen als eine der stärksten Festungen des Herzogtums galt. Dort gingen nun täglich Meldungen ein über den großen Württembergischen Bauernhaufen, der sich nach der Eroberung Weinsbergs an Ostern etabliert hatte und rasch anwuchs, bald mehrere Tausend Bauern umfasste. Dazu kamen Botschaften über neu entstandene Bauernhaufen, auch in der unmittelbaren Umgebung – »im Gäu, im Schwarzwald, im Steinlachtal, im Ammertal, im Schönbuch und im Hohenberger Land« – oder über Städte, die zu den Bauern übergelaufen waren bzw. von ihnen erobert wurden. Sorgenvoll hörte man zudem vom Vorrücken Herzog Ulrichs, der am 16. April vom Hohentwiel aus einen neuen Eroberungsfeldzug gestartet hatte und nun mit einer Schar Berittener in Rottweil in einer Art Lauerstellung lag.

Umsichtig reagieren konnte die ausgedünnte Regierungsmannschaft nur noch notdürftig. Nicht nur dass die Kommunikationswege allmählich zusammenbrachen,<sup>19</sup> sie war ohne ein eigenes Truppenkontingent auch weitgehend machtlos. Hilferufe an Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck wurden, wenn überhaupt, nur ausweichend und vertröstend beantwortet. Die militärischen Kräfte des habsburgischen Landesherrn waren durch den Aufstand seiner Tiroler Bauern gebunden. Ähnliche Nachrichten kamen vom Heidelberger Hof, wohin man am 19. April den Regenten Johann Vautt gesandt hatte.<sup>20</sup> Am 24. April diktierte der noch immer kaum arbeitsfähige Statthalter Wilhelm einen Brief an seinen Vetter, in dem es heißt,

dass »es gevarlich um uns steet«, »allenthalb hinter und neben uns uffruren«, »all stund« müsse man mit dem Zuzug der Empörer und einer Belagerung der Stadt Tübingen rechnen.<sup>21</sup> Nur einen Tag später, am 25. April, sah sich Stuttgart genötigt, die Stadttore für die aufständischen Bauern zu öffnen.

Unterstützung konnte man sich auf dem Tübinger Schloss nur vom Schwäbischen Bund und dessen Feldhauptmann Georg Truchsess von Waldburg erhoffen. Diesem war mit finanzieller Unterstützung der Fugger in den letzten Wochen nicht nur die Rekrutierung kampferfahrener Landsknechte gelungen, die nach dem Sieg des Kaisers gegen König Franz von Frankreich arbeitslos geworden waren. Bereits mehrfach hatte er zudem bei Konfrontationen mit aufständischen Bauernhaufen sowohl diplomatisches Verhandlungsgeschick wie auch militärisches Können bewiesen. Um Hilfe von Georg Truchsess zu erhalten, hatte die personell ausgedünnte württembergische Regierung bereits unmittelbar nach Ostern ihren Registrator Rammingen und ihren Kammermeister Winzelheuser zum Schwäbischen Bund nach Ulm abkommandiert. Allerdings präferierte die dortige Bundesversammlung den Einsatz ihres Feldhauptmanns an Brennpunkten des Aufstands außerhalb Württembergs, in Oberschwaben und im Hegau. Der Schwäbische Bund sei, wie die beiden Abgesandten alsbald die Regierung hatten wissen lassen, schlichtweg über das mangelnde Engagement von Erzherzog Ferdinand verärgert.

Um dies zu ändern und den Schwäbischen Bund doch für einen sofortigen Einsatz seines Heeres in Württemberg zu gewinnen, war daraufhin am 22. April Rudolf von Ehingen, der an Stelle des erkrankten Wilhelm Truchsess von Waldburg als eine Art Vizestatthalter fungierte, nach Ulm gereist. Ihm gelang es schließlich, den Bund von der Notwendigkeit des Einsatzes in Württemberg zu überzeugen. Am 25. April, an dem Tag, an dem sich Stuttgart den Bauern öffnete, berichtete er »cito, citissime« nach Tübingen, dass der Schwäbische Bund einen entsprechenden Befehl an seinen Feldhauptmann Georg Truchsess von Waldburg auf den Weg gebracht habe.<sup>22</sup>

### In Tübingen sicher?

In Tübingen hatte zeitgleich die kleine dort verbliebene Regierungsmannschaft, inzwischen wieder verstärkt durch den Regenten Wolf von Hürnheim, dem Magistrat der Stadt, veranlasst durch den Fall Stuttgarts, die Loyalitätsfrage gestellt. Nach längeren Beratungen antworteten »mitternachts« zum 26. April »Vogt, Gericht, Rat und ganze Gemeinde von Tübingen«, man sei bereit für die Regierung »Lyb, eer und gut« einzusetzen. Sollte die Stadt von den »uffrürigen Puren« zum Anschluss aufgefordert oder belagert werden, wolle sie sich auf nichts einlassen und sich wehren »so weyt und solange unser vermegen raicht«. Solle man je durch Gewalt gezwungen werden – »davor got sin will« –, die Bauern einzulassen, wolle man dies nur mit Rat und Wissen der Herrschaft tun. Beruhigt und befriedigt hat diese Antwort die Regierung nicht. So dankte sie zwar für die Ergebenheitsadresse, forderte die Stadt aber auch auf bei »sollichen Sachen« nicht nur mit »Rat und Wissen« der Regierung zu handeln, sondern auch mit deren »Willen«.<sup>23</sup>

In den folgenden Tagen begann sich in Tübingen die Lage weiter zuzuspitzen. Ein Zug des Gäu-Haufens am 29. April ins Kloster Bebenhausen brachte die rebellischen Bauern gewissermaßen in Sichtweite. Bedrohlich wurde aber vor allem der große Württembergische Bauernhaufen, der nach der Einnahme Stuttgarts zunächst ins Remstal, schließlich in den Raum Kirchheim-Nürtingen vorgestoßen war und beide Städte zum Anschluss gezwungen hatte. Von dort nun forderte er Tübingen auf, die Stadt solle sich in der Bauern »Schutz, Schirm und Bundschaft geben«, sonst müsse sie »Schaden und Nachteil leiden«.<sup>24</sup>

Andrerseits trafen nun in Tübingen aber auch Nachrichten ein, die der Regierung Hoffnung auf eine Verbesse-

rung ihrer Lage machten. So berichtete Rudolf von Ehingen aus Ulm mehrfach, Georg Truchsess sei auf dem Zug ins Württembergische und würde sich beeilen. Ähnliche Meldungen gingen auch von anderswo ein. Am 28. April beispielsweise schrieb Leonhard Breitschwert, Vogt von Böblingen, den die Regierung ins Lager von Georg Truchsess abgeordnet hatten, dass er diesen in Pfullendorf angetroffen habe und dass Georg nun über Tuttlingen und Balingen nach Tübingen ziehen wolle.

Auf Grund dessen versuchte die Stadt Tübingen, wohl in Abstimmung mit der Regierung, Zeit zu gewinnen, und verfolgte gegenüber den Bauern eine Hinhaltetaktik. Zuerst ließ man diese wissen, Briefe seien nicht angekommen, dann man müsse sich noch mit den zum Ant gehörenden Dörfern beraten, schließlich, am 3. Mai, man werde unter Leitung von Dr. Johannes Hemminger eine Delegation entsenden und beabsichtige »zur Befriedigung ihrer Wünsche alles beizutragen«.<sup>25</sup>

### Das Ende des Aufstands

Soweit ist es dann nicht mehr gekommen. Per Boten teilte Georg Truchsess am Abend des 3. Mai seinem Vetter in Tübingen mit, er sei in der Nähe, habe mit seinen Truppen nun den Wurmlinger Berg erreicht. Er lagere mit seiner Reiterei bei Hirschau, mit seinem Fußvolk bei Wurmlingen und sei bereit, die Bauern unverzüglich zu stellen. Damit hatte sich die Situation gewissermaßen in letzter Minute verändert. Wenn »sich der zuzug lenger verwylt, so hette die statt Tuwingen auch nit gehalten«, kommentierte der Heerführer in einem Brief an den Bund.<sup>26</sup>

Zunächst wurden Georgs Aktivitäten allerdings jäh gebremst. Seine Söldner meuterten: »das kriegsfolkh« hat sich »des harten zugs ser beclagt, die ryter [waren] nit beschlagen und die fusknecht [hatten] kain gelt gehapt«.<sup>27</sup>

Lagerplatz der Truppen des Georg Truchsess von Waldburg vom 3. bis 7. Mai 1525: der Wurmlinger Berg, flankiert von den Dörfern Wurmlingen (links) und Hirschau (rechts), kolorierte Federzeichnung um 1605



Mehrere Tage »lag der Truchsess still am Wurmlinger Berg«. Erst am 8. Mai zeigte er sich wieder handlungsfähig. Inzwischen hatte der große württembergische Haufen unter Umgehung von Tübingen und des Ammertals, von Kirchheim unter Teck über Degerloch und Sindelfingen ziehend, die Stadt Herrenberg im Sturm eingenommen. Zur großen Feldschlacht zwischen den etwa 15.000 Mann starken Bauerntruppen und dem Heer des Schwäbischen Bundes, das rund 7500 Mann zählte, kam es dann am 12. Mai in der Nähe von Böblingen. Das Aufeinandertreffen entwickelte sich rasch zu einem Massaker an den schlecht ausgerüsteten Bauern, die zudem uneinig in ihrer Führung, den geschulten und kampferfahrenen Landsknechten des Georg Truchsess von Waldburg weit unterlegen waren. Die Zahl der Getöteten schwankt in den Quellen zwischen 2000 und 9000. Der Schwäbische Bund bezifferte die Zahl seiner Verluste auf 25 Reiter und 15 Fußsoldaten. Der Bauernkrieg war in Württemberg blutig beendet. Herzog Ulrich hatte schon Tage zuvor seinen Rückeroberungszug abgebrochen.

In den folgenden Wochen bestimmte der siegreiche Bundeshauptmann, dessen Heer sich inzwischen auch die beiden Regenten Wolf von Hürnheim und Rudolf von Ehingen als Kriegsräte und Hauptleute beigegeben hatten, die Geschehnisse des Landes und »schaltete wie ein Landesherr«.<sup>28</sup> Konsequenterweise erreichte schon wenige Tage nach der Böblinger Schlacht Statthalter Wilhelm Truchsess von Waldburg krankheitshalber seinen Rücktritt ein.

Der Blick auf die württembergische Regierung, ihre Lage und ihr Verhalten im Bauernkrieg ermöglichte bislang Bekanntes zu verifizieren, einiges zu ergänzen – wie das Agieren der Stadt Tübingen –, manches auch zu korrigieren. Verdeutlicht werden konnte beispielsweise, dass sie keineswegs kopflos Stuttgart verlassen hat, wie sie durch Krankheit geschwächt war oder wie einer ihrer Regenten, Rudolf von Ehingen, immer mehr zum Krisenmanager wurde. Deutlich wurde freilich auch, dass noch manches ungeklärt ist. Völlig außen vor blieb in der Forschung bislang beispielsweise die Frage, welche Rolle die Tübinger Universität im Bauernkrieg spielte, obwohl doch mindestens zwei ihrer Professoren aktiv daran beteiligt waren: der Jurist Johannes Hemminger, der bereits im Februar 1525 von einer Delegation der aufbegehrenden Gotteshausleuten aus Kempten aufgesucht worden war<sup>29</sup> und den der Tübinger Magistrat dem Württembergischen Bauernhaufen als Vermittler angeboten hat, sowie der württembergische Kanzler Winkelhofer, der als Lehrstuhlinhaber in Tübingen nicht nur mit den akademischen Bürgern bestens vernetzt war, sondern auch mit der städtischen Ehrbarkeit, denn seine Frau Agnes Heller stammte aus einer der reichsten Tübinger Familien.

Möglicherweise kann sich ja das im Jahr 2027 anstehende 550-jährige Jubiläum der Tübinger Universität dieser Frage annehmen.

## Über den Autor

Prof. Dr. Wilfried Setzler ist Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Beiträge zur südwestdeutschen Landeskunde und Geistesgeschichte, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen. Bis 2009 war er Leiter des Kulturredes der Stadt Tübingen, von 1983 bis 2018 Vorstandsmitglied des Schwäbischen Heimatbundes. 2020 wurde er mit der Heimatmedaille Baden-Württemberg ausgezeichnet.

## Anmerkungen

- 1 See-MOZ, Konstanz, 8. September 2025
- 2 Eugen Schneider, in: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1926, S. 31–46, hier S. 32, unveränderter Nachdruck seines Beitrags in den *Württ. Vierteljahresheften* X (1901) S. 400–416, hier S. 401; *Herzog Ulrich und die Bauern im Krieg von 1525*, Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Ostfildern 2025, S. 29.
- 3 Im Folgenden stützt sich der Aufsatz vor allem auf die Quellen in Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 54, die – online gut aufzufinden – hier allerdings nur bei wörtlichen Zitaten nachgewiesen werden, sowie auf Archivalien, die sich zur Tätigkeit des Regenten Rudolf von Ehingen im Schloss der Freiherren von Tessin in Kilchberg bei Tübingen erhalten haben, A 255. Ein herzlicher Dank gilt Christa Freifrau von Tessin in Kilchberg, die stets alle Recherchen stets großzügig ermöglicht, wohlwollend unterstützt und interessiert verfolgt hat.
- 4 HStA Stuttgart A 2 Bü 2 fol. 227ff.
- 5 Walter Bernhardt: *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629*, 2 Bände, Stuttgart 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Reihe B, Band 70 und 71), S. 32.
- 6 Ebd. S. 704ff.; zu Eilhelm Truchsess von Waldburg siehe auch Joseph Vochezer: *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben*. Band 2. Kösel, Kempten 1900, S. 122–306.
- 7 Bernhardt, S. 723f.; zu ihm siehe auch Konrad Finke: *Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät*, Ostfildern 2011, S. 384–392.
- 8 Zu ihnen siehe Bernhardt (wie Anm. 4) sowie Irmgard Kothe: *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert* (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Band 29) Stuttgart 1938.
- 9 Hermann Sussann: Wolf von Hürnheim zu Tutenstein, ein Charakterbild aus dem 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg* 17 (1901), S. 98–128.
- 10 Karl Krauß: *Rudolf von Ehingen zu Kilchberg und Neuneck 1465–1538*. Privatdruck Kilchberg 1989.
- 11 H 54 Bü 49, 12.
- 12 Christian Friderich Sattler: *Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzoge*, 2. Teil, Ulm 1770, S. 122.
- 13 Franz Ludwig Baumann: *Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben*, Tübingen 1876, S. 537.
- 14 Ebd. S. 538.
- 15 Als sein Nachfolger wurde in der 2. Aprilhälfte Graf Ulrich von Helfenstein benannt, Bruder des in Weinsberg hingerichteten Ludwig, HStA Stuttgart H 54 Bü 8, 17.
- 16 Ebd. Bü 50, 2.
- 17 Ebd. Bü 15, 25 und 26.
- 18 Walter Grube: *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957*, Stuttgart 1957, S. 139.
- 19 Am 23. April schreibt der Vogt Fürderer aus Kirchheim, er habe gehört, der Statthalter habe Stuttgart verlassen, er wisse aber nicht, wo dieser sich aufhalte, H 54 Bü 4,4.
- 20 Ebd. Bü 10, Nr. 13, 14, 15.
- 21 Ebd. Bü 12, 11.
- 22 Ebd. Bü 13, 13.
- 23 Ebd. Bü 5, 6 und 19–21.
- 24 Ebd. Bü 5, 6.
- 25 Wilhelm Vogt: Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg a. d. J. 1524 und 1525, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 7 (1880), S. 333.
- 26 Ebd. S. 342.
- 27 Ebd.
- 28 Grube (wie Anm. 17), S. 142.
- 29 Dazu siehe beispielsweise David von Mayenburg: *Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs*, Frankfurt 2018, S. 221–226: Juristische Kompetenz im Dienste der Bauern – Johannes Hemminger und Sebastian Fuchssteiner.